

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ95/3841/83/67 Nachtrag 3

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **FORD****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	RH ALURAD Höffken GmbH
Vertrieb:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	MH807435
Ausführungsbezeichnung:	MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring
Radgröße:	8 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	63,4 mm bzw. 72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/63,4 , Farbe schwarz
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP94/1697/01/41
Geprüfte Radlast:	600 kg *)
Reifenabrollumfang:	1965 mm

*) bzw. 610 kg bei zulässigen Abrollumfang 1930 mm.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : MH807435
 Ausführung(en) : MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zuhilfenahme des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers
 Spurweitenerhöhung : bis zu 29 mm

Typ:		GAL	
ABE / EG-Genehmigung:		F508 und F508/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40R17-80 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MH807435**
 Ausführung(en) : **MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: F509 und F509/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		
F509/L/NT09E 935/900 4/108/63,4			

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: F538			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 52; 55; 65; 66; 77; 85; 96	Escort Cabrio	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
F538/NT13E 935/860 4/108/63,4			

Typ: GAL			
ABE / EG-Genehmigung: G146			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44; 51; 52; 55; 65; 66; 77; 85	Escort, Orion	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
96	XR3i		
110	Escort (RS 2000)		
G146/NT08E 935/900 4/108/63,4			

Typ: GBP			
ABE / EG-Genehmigung: G274			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (Stufenheck, Fließheck)	215/40ZR17 27)28)	1) bis 10) 16)18)22)25)
		225/35R17-86 reinf.	
		245/35ZR17 23)26)	
125	Mondeo V6-24V	245/35ZR17 23)26)	
225/35R17-86 reinf.			
G274/NT10E 1030/900 4/108/63,4			

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: G387			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 82; 85; 96; 100	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40ZR17 27)30)	1) bis 10) 16)18)22)25)
		225/35R17-86 reinf.	
		245/35ZR17 23)26)	
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	245/35ZR17 23)26)	
225/35R17-86 reinf.			
G387/NT09E 1030/1050 4/108/63,4			

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MH807435**
 Ausführung(en) : **MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: GGR			
ABE / EG-Genehmigung: G968			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110; 152	Scorpio (Limousine)	225/45ZR17 32) 235/40ZR17 35)	1) bis 10) 19)20)25)
G986/NT05E	1050/1150		4/108/63,4

Typ: GGR			
ABE / EG-Genehmigung: G968			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 108; 110; 152	Scorpio Kombi	225/45ZR17 32)33)	1) bis 10) 19)20)25)58)
G968/NT05E	1050/1230(1275)		4/108/63,4

Typ: ABL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 3-türig Fließheck	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
e11*93/81*0051*02E	925/835		4/108/63,4

Typ: AFL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 4-türig Stufenheck	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
e11*93/81*0052*03	930/860		4/108/63,4

Typ: AAL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0053*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort 5-türig Fließheck	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)
e11*93/81*0053*02E	935/845		4/108/63,4

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : MH807435
 Ausführung(en) : MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4

Typ: ANL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0054*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 44; 51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Kombi	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0054*03 920/900

4/108/63,4

Typ: ALL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0055*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51; 54; 55; 65; 66; 85	Escort Cabrio	205/40ZR17 11)21)31)	1) bis 10) 12)13)14)15)25)

e11*93/81*0055*01E 900/860

4/108/63,4

Typ: GFR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0018*.. bzw. e1*95/54*0018*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110; 152	Scorpio (Limousine)	225/45ZR17 32) 235/40ZR17 35)	1) bis 10) 19)20)25)

e1*95/54*0018*05E 1050/1150

4/108/63,4

Typ: GNR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0019*.. bzw. e1*95/54*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 100; 108; 110; 152	Scorpio Kombi	225/45ZR17 32)33)	1) bis 10) 19)20)25)58)

e1*95/54*0019*05E 1055/1230(1275)

4/108/63,4

Typ: BFP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0045*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mondeo (Stufenheck)	215/40ZR17 27)28) 225/35R17-86 reinf. 245/35ZR17 23)26)	1) bis 10) 16)18)22)25)
125	Mondeo V6-24V	245/35ZR17 23)26) 225/35R17-86 reinf.	

e1*95/45*0045*03 1030/910

4/108/63,4

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MH807435**
 Ausführung(en) : **MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: BAP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0046*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mondeo (Fließheck)	215/40ZR17 27)28) 225/35R17-86 reinf. 245/35ZR17 23)26)	1) bis 10) 16)18)22)25)
125	Mondeo V6-24V	245/35ZR17 23)26) 225/35R17-86 reinf.	

e1*95/45*0046*03

1030/910

4/108/63,4

Typ: BNP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0047*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85; 96	Mondeo (4-türig Kombi)	215/40ZR17 27) 225/35R17-86 reinf. 245/35ZR17 23)26)	1) bis 10) 16)18)22)25)
125	Mondeo V6-24V (4-türig Kombi)	245/35ZR17 23)26) 225/35R17-86 reinf.	

Typ: **DAW**ABE / EG-Genehmigung: **e13*97/27*0037*..**

Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (5-türig)	205/40R17-80 48) 205/40R17-84 Reinforced 215/40R17-83 225/35R17-82 57) 245/35R17-87	1) bis 10) 25)49) 1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **MH807435**
 Ausführung(en) : **MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Typ: DBW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0038*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus (3-türig)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)
		205/40R17-84 Reinforced	
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)
		225/35R17-82 245/35R17-87	
Typ: DFW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0039*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 96	Focus (4-türig, Stufenheck)	205/40R17-80 48)	1) bis 10) 25)49)
		205/40R17-84 Reinforced	
		215/40R17-83	1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)
		225/35R17-82 57) 245/35R17-87	

e13*97/27*0039*01

960/880

4/108/63,3

Typ: DNW			
ABE / EG-Genehmigung: e13*97/27*0040*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85; 96	Focus Turnier (5-türig, Kombi)	205/40R17-84 Reinforced	1) bis 10) 25)49)
		215/40R17-83	
		225/35R17-82 57)	1) bis 10) 14)19)25)49) 51)52)53)
		245/35R17-87	

e13*97/27*0040*01

960/960

4/108/63,3

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MH807435**
Ausführung(en) : **MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MH807435
Ausführung(en) : MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 14) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ab der Oberkante, auf einer Länge von 100 mm nach unten abzutrennen.
- 15) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen den Bremsschläuchen und der Sonderrad-Reifen-Kombination zu achten. Gegebenenfalls sind diese zu verlegen.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen. Die obere Sechskantbefestigungsschraube des Stoßfängers ist durch eine Flachkopfschraube zu ersetzen.
- 18) An Achse 1 ist durch geeignete Maßnahmen z.B. der Fordbausatz " Radhausverbreiterung vorn" Ford Bestell-Nr. 5051950, für eine ausreichend Radabdeckung zu sorgen
- 19) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Lasche nach außen zu treiben.
- 20) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen.
- 21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist, unter Beachtung der übrigen Auflagen, bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | Hersteller | Typ |
|-------------------|---------------|
| Bridgestone | S01 |
| Continental | CZ91 |
| Pirelli | P700-Z, P7000 |
| Uniroyal | RTT1 |
| Yokohama | A510-40i |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 22) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen.
- 23) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenradhauses im Bereich der Stoßfängeroberkante nachzuarbeiten. Die dahinter liegende Blechlasche ist nach außen zu formen.
- 25) Vor dem Anbau der Sonderräder sind die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern zur Befestigung der Bremsscheiben/-trommeln zu entfernen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : MH807435
 Ausführung(en) : MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4

26) Es sind nur folgende Reifen zulässig:

Hersteller **Typ**
 Dunlop D40, SP SPORT 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

27) Folgende Reifenfreigaben bezüglich Tragfähigkeit bei Höchstgeschwindigkeit (incl. Toleranz) lagen bei Gutachtenerstellung vor:

Mondeo Limousine

Reifenfabrikat	Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck	vmax *) in km/h
Uniroyal RTT 1	975/875	≤2°/2,4 bar	≤3,25°/2,3 bar	203
	1000/900	≤2°/2,6 bar	≤3,25°/2,5 bar	217
	1025/900	≤2°/2,4 bar	≤3,25°/2,2 bar	189
	1000/900	≤2°/2,8 bar	≤3,25°/2,6 bar	233
	1030/900	≤2°/2,7 bar	≤3,25°/2,5 bar	218
Goodyear Eagle GS-A	975/880	≤2,9°/2,7 bar	≤3,2°/2,4 bar	218

Mondeo Kombi

Reifenfabrikat	Achslast VA/HA in kg	Vorderachse Sturz/Luftdruck	Hinterachse Sturz/Luftdruck	vmax *) in km/h
Uniroyal RTT 1	975/1025	≤2°/2,4 bar	≤3,25°/2,9 bar	207
	1025/1050	≤2°/2,5 bar	zu schwer	197
	1000/1000	≤2°/2, 7bar	≤3,25°/2,9 bar	223
	1030/1000	≤2°/2,6 bar	≤3,25°/2,9 bar	208
	1030/1030	≤2°/2,6 bar	≤3,25°/2,9 bar	208
	1025/1030	≤2°/2,8 bar	≤3,25°/3,0 bar	223
	1050/1050	zu schwer	zu schwer	184

*) in Tol.

Die angegebenen Luftdrücke sind Mindestdrücke und dürfen nicht unterschritten werden.

Werden andere als die in der Tabelle aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so sind die erforderlichen Mindestluftdrücke unter den gegebenen fahrzeugspezifischen Einsatzbedingungen (max. Sturz(VA/HA), zul. Achslasten, bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit zuzüglich Toleranz(+9km/h) bei den jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Bestätigung ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

28) Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von mehr als 975 kg sind nur die in Auflage 27 aufgeführten Reifenfabrikate zulässig.

30) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1030 kg (LI=85). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 515 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : MH807435
 Ausführung(en) : MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4

- 31) Die Reifengröße 205/40R17 hat bei einem Lastindex von 80 eine Normtragfähigkeit von max. 450 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Typ	max. zul. Achslast [kg]	V _{max} [km/h]	min. Luftdruck [bar]
Uniroyal	RTT-2 reinforced	1000	240	3,0
Continental	ContiSportContact reinf.	1000	240	3,0
Pirelli	P7000 reinforced	1000	240	3,0

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 32) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist, unter Beachtung der übrigen Auflagen, bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben :

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000 , SP8080E , SP2000*E
Conti	CZ91, Sport Contact
Pirelli	P Zero Asimmetrico
Goodyear	Eagle GS-D
Uniroyal	RTT-2
Michelin	MXX3
Kleber	DR 452 Z

Werden andere Reifenfabrikate verwendet , so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 33) Sofern nicht bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen, sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	ContiSportContact
Michelin	MXX 3
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte(vorn ≤-2°, hinten ≤-4°) und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : MH807435
Ausführung(en) : MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4

- 35) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist, unter Beachtung der übrigen Auflagen, bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben :
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|--------------------------|
| Continental | Conti CZ91; SportContact |
| Uniroyal | Rallye440 |
| Dunlop | SP8000 |
| Michelin | MXX3 |
| Uniroyal | Rallye440 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet , so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu begutachten. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 48) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante um- und eng anzulegen.
- 51) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- 52) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 53) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 55) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 56) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 57) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 58) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast von 1230 kg diese auf 1220 kg zu reduzieren. Gleiches gilt für eine gegebenenfalls eingetragene erhöhte Anhängerlast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **MH807435**
Ausführung(en) : **MH807435F ohne Zentrierring bzw. MH807435, 108G mit Zentrierring Ø72,5/63,4**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 12 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 05.05. 1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\38418467.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff

Dipl.-Ing. Wolff

